



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Dobl-Zwaring
Marktplatz 1
8143 Dobl-Zwaring

➔ **Referat Umwelt- und
Agrarwesen**

Forstrecht

Bearb.: Mag. Romana Pratter
Tel.: +43 (316) 7075-677
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 20.06.2022

GZ: BHGU-229570/2022-3

Ggst.: Friedrich Griebner,
dauernde Rodung, KG 63298 Pöls,
Kundmachung



KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 09.03.2022 hat Herr Friedrich Griebner um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die Rodung von Waldboden auf Gst. Nr. 45, KG 63298 Pöls, im Ausmaß von 4.850 m² zwecks Errichtung eines Rotwildgeheges angesucht.

Auf Grund des bestehenden hohen öffentlichen Interesses an der Walderhaltung ist ein Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF, und der §§ 17 – 19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 idgF, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 06.07.2022 um ca. 11:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Gst. Nr. 45, KG 63298) angeordnet.

Verhandlungsleiterin:
Forsttechnischer Amtssachverständiger:
Agrartechnischer Amtssachverständiger:

Mag. Romana Pratter
Dipl.-Ing. Dr. Günter Karisch
Dipl.-Ing. Peter Peinhaupt

Bitte beachten Sie!

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Romana Pratter
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Friedrich Grießner, Pöls 9, 8504 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Dipl.Ing.Dr. Günter Karisch, Peter Tunner-Straße 6/III/317, 8700 Leoben, per E-Mail
3. ABB Steiermark, Agrartechnik ABB für Steiermark, Dipl.-Ing. Peter Peinhaupt, Max Tandler-Straße 14, 8700 Leoben, per E-Mail
4. Stefan Alter, Pöls 19, 8504 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Herbert Pracher, Pöls 18, 8504 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Herbert Müller, Pöls 12, 8504 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Marktgemeinde Dobl-Zwaring, Marktplatz 1, 8143 Dobl-Zwaring, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln. Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden

8. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (ohne Personen- und Adressdaten) bis zum Verhandlungstage und der Bitte um Bestätigung der Durchführung